



Schulbesuch bei Krankheitssymptomen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

das Infektionsgeschehen im Landkreis Miesbach ist derzeit sehr dynamisch. Auch an unserer Schule treten immer wieder positive Covid-Fälle auf. Um größere Ausbrüche zu verhindern, ist es daher sehr wichtig, bei neu auftretenden Krankheitssymptomen sehr sensibel und behutsam zu handeln. In den letzten Tagen waren wir öfter damit konfrontiert, dass Kinder, die z.B. einen oder mehrere Tage wegen klassischer Symptome wie Fieber zu Hause waren, ohne negativen Test wieder in die Schule geschickt wurden, wohl in der irrigen Annahme, dass an der Schule sowieso regelmäßig getestet wird.

Daher möchte ich mit diesem Schreiben nochmals daran erinnern, bei welchen Symptomen grundsätzlich kein Schulbesuch möglich ist und bei welchen Fällen bei Abklingen der Krankheit auf alle Fälle ein negativer Corona-Test (PCR oder POC-Antigentest; kein Selbsttest!) **vor** dem Schulbesuch vorgelegt werden muss. Grundlage dafür ist der Rahmenhygieneplan vom 22.09.2021

Uns ist bewusst, dass dies einen bestimmten Mehraufwand bedeutet und vor allem die Arztpraxen wenig begeistert sind. Wenn aber Präsenzunterricht ohne Minderstabsstand und Maske am Platz dauerhaft stattfinden soll, ist eine konsequente Beachtung der Regeln unabdingbar.

A) Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen. In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

B) Kein Schulbesuch bei reduziertem Allgemeinzustand

Bei folgenden Symptomen ist kein Schulbesuch möglich:

- Fieber,
- Husten,
- Kurzatmigkeit,
- Luftnot,
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns,
- Hals- oder Ohrenschmerzen,
- Schnupfen,
- Gliederschmerzen,
- starken Bauchschmerzen,
- Erbrechen oder Durchfall

Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- **In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**
- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)
- Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

Sollten Sie unsicher sein, wie Sie handeln sollen, scheuen Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Rewitzer,
Rektor